



## Ausbildungen Allgemeine Bedingungen

### Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 1 sind elektronisch bei Kinaesthetics Schweiz einzureichen. Für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 2 und 3 erfolgt die Anmeldung über die TrainerInnen-Plattform. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

### Ausschreibung

Die Ausschreibung des jeweiligen Bildungsanlasses inklusiv Kosten und Termine ist integrierter Bestandteil der Allgemeinen Bedingungen.

### Aufnahme

Auf Basis der Anmeldeunterlagen entscheidet eine Aufnahmekommission über die Zulassung. Die BewerberIn erhält eine schriftliche Benachrichtigung. Die definitive Bestätigung der Durchführung und nähere Informationen zur Ausbildung werden 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung zugestellt.

### Zahlung

2-3 Wochen vor dem Start der Ausbildungsphasen 1, 3 und 4 ist jeweils ein Drittel der Gesamtkosten zur Zahlung fällig.

### Abmeldung

Eine Abmeldung von der Ausbildung ist schriftlich an Kinaesthetics Schweiz zu richten. Abmeldungen bis acht Wochen vor Ausbildungsbeginn sind kostenlos. Bei späteren Abmeldungen bis zwei Wochen vor Ausbildungsbeginn beträgt die Stornogebühr 30%, innerhalb 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn 50% der gesamten Ausbildungskosten. Nach Ausbildungsbeginn werden die gesamten noch anstehenden Ausbildungskosten verrechnet.

### Absage / Verschiebung

Kinaesthetics Schweiz behält sich das Recht vor, Ausbildungen bei einer ungenügenden Zahl von Teilnehmenden spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn abzusagen oder bei wichtigen Gründen Daten zu verschieben.

### Absenzen

Die Anwesenheitspflicht beträgt 95% der Präsenzzeit. Absenzen können in Absprache mit der Bildungsleitung nachgeholt werden.

### Praxis

Die TeilnehmerIn verpflichtet sich, für die Dauer der Ausbildung regelmässig im eigenen Berufsfeld mit Menschen zu arbeiten (mindestens 4 Stunden pro Woche), um das erworbene Können und Wissen mit Kinaesthetics in der Praxis umzusetzen.

### Versicherung

Die TeilnehmerIn verfügt über eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung, welche die Haftpflichtrisiken für ihre Tätigkeit im Rahmen dieser Ausbildung (namentlich in den Etappen) deckt.